

BREAK THE SILENCE!

INITIATIVE IN GEDENKEN AN OURY JALLOH



WIR FORDERN: AUFKLÄRUNG, GERECHTIGKEIT, ENTSCHÄDIGUNG

Ein Mensch verbrennt, an Händen und Füßen gefesselt, in einer Polizeizelle. Die diensthabenden Polizisten stellen den Feuermelder aus und die Gegensprechanlage ab. Zwei Jahre später: Die Polizisten sind nicht zur Rechenschaft gezogen, die offiziellen Stellen sprechen von Selbstmord des Getöteten.

In Deutschland werden Menschen mit anderer Hautfarbe nicht nur von Neonazis angegriffen. Immer wieder werden sie Opfer von Polizeigewalt. Der Tod von Oury Jalloh, der am 7.1. 2005 auf dem Dessauer Polizeirevier ermordet wurde, ist nur ein Beispiel rassistischer Polizeigewalt. **Es gibt viele ähnliche Geschichten.** Dominique Kouamadio wurde vor einem halben Jahr in Dortmund von einem Polizisten erschossen. Laye-Alama Condé und John Achidi starben vor zwei bzw. fünf Jahren bei einem Brechmitteleinsatz. Amir Ageeb und Kola Bankole wurden bei ihrer Abschiebung umgebracht. N'deye Mareame Sarr wurde vor vier Jahren im Haus ihres Ex-Mannes von einem Polizisten erschossen. In allen Fällen wurden die Ermittlungsver-

fahren eingestellt und kein einziges Mal wurde jemand für die Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. **Auch der Tod von Oury Jalloh ist bis heute nicht aufgeklärt.** Das Verfahren gegen die diensthabenden Polizisten wird vom Landgericht Dessau seit über eineinhalb Jahren unter fadenscheinigen Gründen verschleppt, die Anklage gegen den festnehmenden Beamten vor wenigen Wochen sogar fallengelassen. Offensichtlich sind sich alle einig, lieber nicht zu genau hinzuschauen, was hinter den Mauern deutscher Polizeireviere vor sich geht. **Der Tod Oury Jallohs ist kein tragischer Unfall, sondern eine Folge und trauriger Höhepunkt der alltäglichen rassistischen Willkür und Brutalität deutscher PolizistInnen gegenüber Flüchtlingen.** Die Selbstmordthese der Staatsanwaltschaft ist voller Widersprüche. Deshalb haben schon kurz nach dem Tod Oury Jallohs FreundInnen und Bekannte, MigrantInnengruppen und Flüchtlingsinitiativen angefangen, unbequeme Fragen zu stellen und lautstark Gerechtigkeit und Aufklärung zu fordern. Doch ebenso schnell war der Staat zur Stelle mit dem Versuch, diese Stimmen zum Schweigen zu bringen. Wer die offizielle Selbstmordversion anzweifelt, kriegt eine Klage an den Hals - wegen angeblicher Verleumdung der Polizisten. Ein Freund Oury Jallohs und Mitgründer der Dessauer Initiative zur Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh, wird die Gewerbe- und Ladenzulassung entzogen und sein Laden ge-

schlossen. Alle Flüchtlinge, die es wagen, an Demonstrationen des Protestes in Dessau teilzunehmen, werden verfolgt und von der Ausländerbehörde damit bedroht, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Die Todesumstände Oury Jallohs und der Umgang der Behörden damit ist ein Skandal und zeigt die tagtägliche Bedrohung von Flüchtlingen durch die Polizei und das stille Einverständnis der Justiz- und Ausländerbehörden. **Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ist ein Bündnis aus verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen, um diesen rassistischen Normalzustand öffentlich zu machen und zu bekämpfen.** Wir werden nicht zulassen, dass Oury Jalloh in Vergessenheit gerät und der Prozess dann still und heimlich eingestellt oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten wird. Wir versuchen, eine breite Öffentlichkeit über den Tod Oury Jallohs zu informieren und fordern zusammen mit anderen Initiativen und Gruppen eine vollständige Aufklärung der Todesumstände, eine Verurteilung der Verantwortlichen und Entschädigung für die Opfer rassistischer Staatsgewalt. Mit dieser Zeitung wollen wir Euch auf der einen Seite umfassend über die konkreten Geschehnisse um den Mord an Oury Jalloh informieren. Auf der anderen Seite zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die Realität, in was für einem Maße MigrantInnen und Flüchtlinge tagtäglich rassistischer Bedrohung ausgesetzt sind. **Im Klima von großdeutschen Weltmachtallüren, globalisiertem Arbeitsmarkt, Festung Europa und völkischem Rassismus sind Polizeigewalt und Nazimob unterschiedlicher Ausdruck der gleichen Herrschaftsstrukturen, die definieren wollen, wer hier leben darf und wer nicht.** Herrschaftsstrukturen durch die täglich Menschen in Deutschland, der EU und an deren Grenzbefestigungen ermordet werden, und die darüber hinaus seit Jahrhunderten durch Kolonialismus, Waffenlieferungen

und Stützung von Diktaturen weltweit Menschen töten. Deshalb sehen wir die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh als Teil des Kampfes gegen den staatlichen Rassismus in Deutschland, die chauvinistische Migrationspolitik der EU und gegen Neokolonialismus und Kapitalismus weltweit.

Wir fordern:

- Den sofortigen Beginn des öffentlichen Prozesses im Fall Oury Jalloh
- Die komplette und öffentliche Aufklärung des Falles und ein Ende der Vertuschung und Verschleppung
- Gerechtigkeit für die Familie Jalloh und eine angemessene Strafe für die Personen, die verantwortlich für Oury Jallohs Tod sind
- Entschuldigung und Entschädigung für die Familie Jalloh und für alle Opfer rassistischer Polizeigewalt und staatlicher Verfolgung
- Schluss mit der Kriminalisierung und Repression gegen die AktivistInnen der Initiative
- Einberufung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung von Polizeigewalt gegen Flüchtlinge und MigrantInnen
- Schluss mit den rassistischen Sondergesetzen für Flüchtlinge und MigrantInnen

**Bleiberecht für Alle
Offene Grenzen für Alle**





Oury Jalloh macht bekannt, dass die Überführung des Leichnams vorübergehend verhindert werden konnte.



02.04.05 Die NPD veröffentlicht auf ihrer Website eine Hetztirade gegen Oury Jalloh, Mouctar Bah, die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und alle AfrikanerInnen, Muslime, Flüchtlinge und MigrantInnen im Allgemeinen.

04.04.05 Eine zweite Obduktion findet statt, organisiert und finanziert von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Unter anderem stellen die Ärzte ein gebrochenes Nasenbein und eine Verletzung des Mittelohrs fest. Die Staatsanwaltschaft gibt bekannt, dass die Ergebnisse der Obduktion vor Gericht kein Gewicht haben werden, weil sie nicht von der Staatsanwaltschaft angeordnet worden seien.

06.05.05 Die Staatsanwaltschaft Dessau erhebt Anklage gegen zwei Polizisten. Neben dem Dienstgruppenleiter wird auch gegen den Beamten ermittelt, der bei der Untersuchung angeblich das Feuerzeug übersehen haben soll. Der Vorwurf: Körperverletzung mit Todesfolge und fahrlässige Tötung.

05.08.05 Ein landesweites Hearing im Fall Oury Jalloh findet in Dessau statt.

06.06.05 Der 'Spiegel' veröffentlicht rassistische und tatverdächtige Sprüche aus den Telefonprotokollen zwischen den zwei diensthabenden Polizisten bzw. dem Polizeibeamten und dem Arzt, der Oury Jalloh Blut abgenommen hat.

30.09.05 Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff stellt einen Antrag auf Zulassung einer Nebenklage im Namen des Vaters Oury Jallohs.

Oktober 05 Das Landgericht Dessau schickt die Akten zurück an die Staatsanwaltschaft Dessau und fordert weitere Ermittlungen. Unter anderem soll geprüft werden, ob der verantwortliche Polizeibeamte bei korrektem Verhalten genug Zeit gehabt hätte, das Leben Jallohs zu retten.

04.01.06 Der Film „Tod in der Zelle - Warum starb Oury Jalloh?“ wird von der ARD ausgestrahlt und rückt den Fall wieder in die Öffentlichkeit.



07.01.06 In Dessau findet eine Mahnwache zum 1. Jahrestag des Todes Oury Jallohs statt.

07.02.06 Das Telecafé von Mouctar Bah, Freund von Oury Jalloh und Vertreter der Familie Jalloh in Deutschland, wird aus 'öffentlichem Interesse' geschlossen. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh verurteilt diese Entscheidung und wirft den Behörden die Verfolgung Mouctar Bahs aufgrund seines Engagements für die Aufklärung der Todesumstände Oury Jallohs vor.

24.03.06 Im Vorfeld einer bundesweiten Demonstration in Dessau für die Aufklärung des Falles findet ein Kooperationsgespräch zwischen den AnmeldeInnen und den Dessauer Behörden statt. Elf Personen seitens des Staates, u.a. zwei Beamte vom Staatsschutz, sind anwesend. Es wird verboten, das Wort 'Mord' zu benutzen und mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht, falls dies doch geschehen sollte.

31.03.06 In einer Stellungnahme verurteilen die RechtsanwältInnen der Familie Jalloh die Verschleppung des Falles und die noch immer nicht entschiedene Zulassung der Nebenklage.

31.03.06 Aufgrund einer Beschwerde beschließt das OVG des Landes Sachsen-Anhalts, dass die Auflage, das Wort 'Mord' nicht zu benutzen, ein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit ist, und weist die Auflage zurück.

01.04.06 Unter dem Motto „Break the Silence! Gegen rassistische Staatsgewalt, Vertuschung und Straflosigkeit“ demonstrieren über 1000 Menschen für die Aufklärung des Falles und für die schnelle Eröffnung eines öffentlichen Prozesses.



18.05.06 In Oschersleben findet eine Gerichtsverhandlung gegen den Kreisvorsitzenden der NPD Magdeburg, Jens Bauer, wegen 'Volksverhetzung' und 'übler Nachrede' statt. In Abwesenheit des Angeklagten und seines Anwaltes setzt der Richter eine Strafe von 15 Tagessätzen à 60 Euro gegen Jens Bauer fest. Die ProzessbeobachterInnen werden kurz nach der Verhandlung massiv von der Polizei bedrängt und ihre Transparente beschlagnahmt. Ein Bus aus Berlin wird beim Ankommen in Berlin von der Polizei festgehalten. Die Personalien der BusinsassInnen werden kontrolliert, von jeder Person werden mehrere ED-Fotos gemacht.



Juli 06 Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ruft zu einer Fackelkampagne an den zuständigen Richter auf und fordert die baldige Eröffnung des Prozesses.

18.07.06 In einer Presseerklärung gibt die Staatsanwaltschaft bekannt, das vom Gericht geforderte ergänzende Brandsachverständigengutachten sei erstellt worden und untermauere die Anklage. Den AnwältInnen der Nebenklage ist weder der Termin der Nachstellung des Tathergangs in der Zelle genannt worden, noch wurde ihre Anwesenheit zugelassen. Sie erfahren die Neuigkeiten aus der Presse.

August 06 Nach mehr als 17 Monaten wird die Nebenklage der Mutter Oury Jallohs zugelassen.

September 06 Die ProzessbeobachterInnen in Oschersleben werden durch Anklagen

wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verleumdung usw. kriminalisiert

07.09.06 Aktionstag vor dem Landgericht Dessau mit anschließender Demonstration in die Innenstadt. Unter dem Motto „Break the Silence - Aufklärung, Gerechtigkeit, Entschädigung“ fordern die TeilnehmerInnen, endlich den Prozess im Fall Oury Jalloh zu eröffnen und mit der notwendigen kritischen Genauigkeit, Transparenz und Konsequenz durchzuführen.



18.09.06 Mouctar Bah nimmt für die Flüchtlingsinitiative Dessau den Preis „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ entgegen. Offiziell für das interkulturelle Fußballturnier "African Kick" ausgezeichnet, sieht die Initiative darin auch eine Anerkennung ihres Einsatzes für die Aufklärung von Oury Jallohs Tod.

11.11.06 Das Landgericht Dessau stellt das Verfahren gegen den einen Polizeibeamten ein. Begründung: Er sei für die Durchsuchung der Hose Oury Jallohs nicht zuständig und es habe sich auch kein sonstiges Fehlverhalten herausgestellt. In Bezug auf den zweiten Beschuldigten, den Dienstgruppenführer, sollen erst noch "ergänzende Fragen" durch den Brandgutachter beantwortet werden, bevor das Landgericht über die Eröffnung des Prozesses entscheiden will.

Dezember 06 Die Nebenklage des Vaters von Oury Jalloh wird zugelassen.

09.12.06 Der Film „Tod in der Zelle - Warum starb Oury Jalloh?“ erhält den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis 2006. In Dortmund findet unter dem Motto „Gerechtigkeit für Dominique Kouamadio“ eine Demonstration statt, die die Aufklärung des Falles des von Polizisten erschossenen Dominique Kouamadio fordert.

Januar 2007 Verschiedene Gruppen und Initiativen mobilisieren zu einer Konferenz gegen Polizeigewalt und zu Demonstrationen am 2. Todestag Oury Jallohs in Dessau und Berlin.

BREAK THE SILENCE

UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE IN GEDENKEN AN OURY JALLOH

MACHT DEN FALL ÖFFENTLICH
BETEILIGT EUCH AN DEN AKTIONEN
MACHT DRUCK AUF DIE ZUSTÄNDIGEN
BEHÖRDEN
KOMMT ZUM PROZESS

WEITERE INFOS:

INITIATIVE IN GEDENKEN AN OURY JALLOH
C/O ARI COLBESTRASSE 19
10247 BERLIN
initiative-ouryjalloh@so36.net
<http://oury-jalloh.so36.net>

07.01.05 Oury Jalloh, der 21-jährige Asylbewerber aus Sierra Leone verbrennt in einer Polizeizelle in Dessau. Am selben Tag stirbt in Bremen Laye Condé nach einem brutalen Brechmitteleinsatz der Polizei.

11.01.05 In einer zweiten Asservatenliste der Zelle, in der Oury Jalloh ums Leben gekommen ist, taucht ein Feuerzeug auf. In der ersten Asservatenliste ist es nicht zu finden.

22.01.05 Unter dem Motto „In Gedenken an Oury Jalloh- Gegen staatlichen Rassismus und diskriminierende Polizeipraktiken“ demonstrieren etwa 150 Personen in Dessau.



02.02.05 Bei einer Sitzung des Landtags Sachsen-Anhalts in Magdeburg wird erstmalig bekannt gemacht, dass Oury Jalloh mit Händen und Füßen an einer Pritsche gefesselt worden war. Die Staatsanwaltschaft legt ein Rekonstruktionsvideo vor, in dem gezeigt werden soll, dass es trotz Fesselung möglich sei, sich in die Hosentasche zu greifen und eine feuerfeste Matratze anzuzünden.



21.02.05 Der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) kritisiert die Polizei und Staatsanwaltschaft Dessau und wirft ihnen vor, schwere Fehler begangen und die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert zu haben

08.03.05 Rechtsanwältin Regina Götz stellt einen Antrag auf Zulassung einer Nebenklage im Namen der Mutter Oury Jallohs.

23.03.05 In einer Stellungnahme kritisiert Anwältin Götz als rechtliche Vertreterin der Mutter Oury Jallohs, dass die Staatsanwaltschaft Dessau eine Röntgenuntersuchung ablehnt. Die Begründung: Es gebe keinen Anlass dazu.

24.03.05 In Dessau finden eine Trauerfeier und eine Demonstration für Oury Jalloh statt. 200 Personen sind anwesend. Unter ihnen sind keine VertreterInnen der Stadt Dessau. Die Initiative in Gedenken an

Fünf Leute von uns sind abgeschoben worden, aber wir geben jetzt nicht auf und wir kämpfen weiter

Interview mit Mouctar Bah, Freund von Oury Jalloh und Mitbegründer der Flüchtlingsinitiative Dessau, November 2006

Seit es die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh gibt, wurde Repression auf dich ausgeübt, dir wurde zum Beispiel die Lizenz für deinen Laden „Callpoint“ entzogen und du mußt den Laden schließen. Wie ist momentan die Situation für dich?

Mouctar: Natürlich ist es im Moment sehr schwer. Der Laden war für mich und meine Familie die Existenzgrundlage, wir haben von dem Laden gelebt, deshalb war es nicht einfach den Laden aufzugeben. Das ganze Problem fing vor dem Tod von Oury Jalloh an. Nach der Gründung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, bekomme ich plötzlich ein paar Briefe. Ich habe eine Klage daraufhin eingereicht, die über ein Jahr lief. Im Februar 2006 haben sie mir dann den Gewerbeschein entzogen. Die Begründung war, das ich Drogendealer in meinem Laden dulden würde. Das war damals ein Schock für mich und alle die in meinen Laden kamen. Aber ich habe nicht aufgegeben. Jemand hat später meinen Laden übernommen. Ich arbeite jetzt wieder dort, aber nicht mehr als Geschäftsführer sondern als Angestellter.

Wie ist zur Zeit die Situation für die Initiative in Dessau?

Mouctar: Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ist zur Zeit immer noch aktiv in Dessau und wir sind alle motiviert. Wir fordern immer noch Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung für die Familie Oury Jallohs. Aber die Sache ist nicht einfach. Wir haben nicht so viele Möglichkeiten, nicht so viele Auswege. Denn die meisten von uns sind Asylbewerber. Ich bin fast der einzige, der eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland hat. Fünf Leute von uns sind abgeschoben worden, aber wir geben jetzt nicht auf und wir kämpfen weiter. Alle, die abgeschoben wurden, haben gesagt, sie drücken uns die Daumen und dass wir weiter machen sollen.



Gibt es denn noch andere Gruppen in Dessau die zum Fall Oury Jalloh arbeiten? Welche Gruppen sind das?

Mouctar: Ja wir haben jetzt zwei Gruppen die mit uns zusammen arbeiten wollen oder die auch schon mit uns zusammen gearbeitet haben. Das ist die deutsch-afrikanische Initiative und die Opferberatung in Dessau.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Initiative und den anderen Gruppen in Dessau?

Mouctar: Eigentlich sehr gut. Wir sind sehr zufrieden damit. Die anderen Gruppen helfen auch vielen Leuten von uns. Viele von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh haben jetzt die Möglichkeit in die Schule zu gehen, um die deutsche Sprache zu lernen und das finde ich sehr gut.

Wir haben gehört, dass du einen Preis für deine Arbeit bekommen hast. Wie ist es dazu gekommen und wie war das für dich?

Mouctar: Für mich war es sehr schön, dass ich den Preis bekommen habe. Das habe ich nicht erwartet. Das war eine große Überraschung für mich. Die Arbeit bestand darin, deutsche und afrikanische Menschen zusammen zu bringen. Wir haben ein Fußballturnier „Afrika Kick“ in Dessau organisiert. Die Leute kamen dann von überall her, aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Leipzig, Halle und Berlin. Ich denke mal, durch diese Arbeit habe ich den Preis bekommen. Das Geld, das wir bekommen haben, haben wir zur Hälfte an die Familie von Oury Jalloh geschickt. Mit der anderen Hälfte wird die Initiative versuchen, nächstes Jahr nochmal ein Fußballturnier in Dessau zu organisieren. Wir haben auch vor, ein Kon-

zert mit afrikanischer Musik zu veranstalten.

Wie war die Reaktion von Menschen aus deinem Umfeld darauf, dass du diesen Preis gekriegt hast?

Mouctar: Eigentlich war es sehr nett. Es gab viele Leute, die uns gratuliert haben, die uns die Hände gedrückt haben und gesagt haben, dass wir so weiter machen sollen.

Stößt die Arbeit eurer Initiative auf Resonanz bei der Dessauer Bevölkerung?

Mouctar: Ja natürlich, wir haben viele Leute erreicht, auch dadurch, dass wir die ganzen Demos in Dessau organisiert haben. Wenn ich mich jetzt an den Anfang erinnere, waren wir noch nicht mal 50 Leute, die demonstrieren haben und am 1. April waren wir dann schon über 1000 Leute und das ist wirklich ein großer Erfolg. Jetzt kommen langsam die Leute aus Dessau, die mit uns arbeiten wollen, darüber freuen wir uns sehr.

Was erwartest du von dem Prozess um den Fall Oury Jalloh?

Mouctar: Natürlich erwarte ich viel, aber ich frag mich, ob der überhaupt noch stattfinden wird, ich wäre wirklich sehr überrascht darüber. Wenn man diese ganze Sache verfolgt, sieht man, dass die Vertuschung weiter geht. Die geben sich keine Mühe, dass es zu einem Prozess kommt. Natürlich hoffe ich, wenn es dann doch mal zu einem Prozess kommt, dass es Aufklärung und Gerechtigkeit gibt und Entschädigung an die Familie Oury Jallohs gezahlt wird. Aber wir wären wirklich sehr überrascht, wenn der Prozess stattfinden würde. Wenn ich mir das jetzt überlege, der ganze Fall ist jetzt schon zwei Jahre her, und es wird nur ermittelt, um zu beweisen dass die Beamten nicht schuld sind. Sie gehen einfach davon aus, dass Oury sich selbst umgebracht hat.

Ich denke, da ist auch politischer Druck erforderlich, dass hier das Gericht mal in die Gänge kommt

Interview mit Regina Götz und Ulrich von Klinggräff, AnwältInnen der Eltern Oury Jallohs, Dezember 2006

Was ist denn der aktuelle Stand des Verfahrens?

Ulrich: Der aktuelle Verfahrensstand ist ein ähnlicher wie schon vor einem Jahr. Nämlich, dass wir weiterhin auf die Eröffnung des Hauptverfahrens warten. Das heißt, auf die Entscheidung des Landgerichtes, ob die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft nun zugelassen wird, oder nicht. Da hat das Landgericht Dessau nochmals weitere Beweiserhebungen angeordnet. Wir warten auf die Grundentscheidung.

macht worden und das Ergebnis liegt vor. Wieso jetzt nochmal neue Untersuchungen?

Ulrich: Das Ergebnis von diesem Brand-sachverständigengutachten liegt jetzt auch schon wieder etliche Monate vor. Nach unserer Auffassung und auch nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft bestätigt dieses Brandgutachten das, was sich in der Anklageschrift schon findet, erhärtet noch den Tatverdacht und insoweit ist völlig überflüssig, dass das Landgericht Dessau jetzt mit weiteren Beweiserhebungen kommt.

Was denkt ihr, ist der Hintergrund?

Regina: Das sind Beweiserhebungen, die eigentlich der Hauptverhandlung vorbehalten bleiben. Also, die ganze Vorgehensweise des Landgerichts Dessau ist – kann man sagen – ein bisschen untypisch. Normalerweise muss, wenn hinreichender Tatverdacht besteht, das Hauptverfahren eröffnet werden, und weitere Details können dann in der Hauptverhandlung geklärt werden. Das sind alles keine Sachen, die großartige Untersuchungen nötig machen, das hätte man alles im Laufe der Hauptverhandlung machen können.

Gibt es eine Möglichkeit, diese Hauptverhandlung einzufordern, oder bleibt es völlig dem Landgericht Dessau überlassen, wann sie das Verfahren eröffnet. Und was ist eure Einschätzung: Warum ziehen sie die Entscheidung so in die Länge, seit über anderthalb Jahren, seitdem die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat.

Regina: Naja, es gibt keine Möglichkeit, das zu erzwingen. Ich denke, da ist auch politi-

scher Druck erforderlich, dass hier das Gericht mal in die Gänge kommt. Ich meine, man hat so ein bisschen den Eindruck, das Gericht möchte die ganze Sache verschleppen und möchte eigentlich das Verfahren gar nicht eröffnen und sucht noch nach Gründen.

Ulrich: Das ist ein absolut naheliegender Gedanke. Es ist schon ungewöhnlich, was hier passiert. Es ist ungewöhnlich, dass es immer noch keine Entscheidung gibt über die Frage der Zulassung und dass in zwei Schritten die weiteren Beweiserhebungen angeordnet werden und es ist absolut ungewöhnlich, so wie Regina das schon gesagt hat, dass man hier offensichtlich beim Landgericht Dessau jedes kleinste Detail bereits im Ermittlungsverfahren oder im Zwischenverfahren geklärt haben möchte und damit für die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung gar keinen Spielraum mehr lassen will. Wenn man das zusammennimmt, dann bleibt eigentlich nur die Erklärung, dass das Landgericht zum einen vermutlich auf Zeit spielen will, um hier möglicherweise nachlassendes öffentliches Interesse wahrnehmen zu können, zum ändern aber auch verzweifelt nach einem Weg sucht, um diese Anklageschrift nicht zulassen zu müssen.

Was sind denn eure Möglichkeiten und Chancen, diesen Prozess zu beeinflussen und nochmal entscheidende Fragen zu stellen.

Ulrich: Im jetzigen Stadium sind unsere Möglichkeiten da deutlich begrenzt. Was wir machen können und was wir ja auch

gemacht haben ist, dass wir zum einen eine Stellungnahme abgegeben haben zu dem Verhalten des Landgerichts Dessau, dass wir unsere rechtliche Einschätzung der Beweislage noch mal zum Besten gegeben und unser Unverständnis zum Ausdruck gebracht haben, warum hier immer noch nicht die Anklageschrift zugelassen wurde. Zum anderen sind wir in die Beschwerde gegangen bezüglich des zweiten angeklagten Polizeibeamten, wo ja das Landgericht Dessau die Entscheidung getroffen hat, dass die Anklage gegen diesen Polizeibeamten nicht zugelassen wird.

Könnt ihr da noch ein bisschen genauer was zu sagen?

Regina: Das Gericht ging ja davon aus, dass nicht nachgewiesen sei, oder kein hinreichender Tatverdacht dafür besteht, dass dieser Polizeibeamte nicht sorgfältig durchsucht und ein Feuerzeug übersehen hätte. Wir gehen davon aus, dass eigentlich ein schuldhaftes Verhalten seitens dieses Polizeibeamten in jedem Fall vorliegt. Das war der festnehmende Beamte, und auch dieser Beamte wäre verantwortlich dafür gewesen, danach zu sehen, dass der Festgenommene überwacht wird, dass der hier nicht in Polizeigewahrsam sterben kann. Also, der wusste, dass er hochgradig alkoholisiert war und dass er nicht visuell überwacht wird. Also ich denke, wenn man den ganzen Tatkomplex sieht, dann muss man auch zu einem Verschulden von diesem Polizeibeamten kommen.

... Fortsetzung nächste Seite



Das Landgericht hatte den Beginn des Prozesses ja schon einmal zurückgestellt wegen eines weiteren Brandgutachtens. Das ist doch inzwischen auch ge-

Vom 1.1. 1993 bis 31.12. 2005

starben mindestens 413 Flüchtlinge

- 162 Menschen auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, allein 121 Personen an den deutschen Ost-Grenzen
- 131 Menschen durch Selbstmord oder Fluchtversuch angesichts ihrer drohenden Abschiebung, davon 49 in Abschiebehäft
- 5 Personen bei der Abschiebung
- 12 Flüchtlinge bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen
- 23 Flüchtlinge nach der Abschiebung in ihre Herkunftsländer
- 67 Menschen bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Bränden in Flüchtlingsheimen
- 13 Menschen durch rassistische Angriffe auf der Straße

wurden über 3000 Flüchtlinge zum Teil schwer verletzt

- 439 Flüchtlinge beim Grenzübertritt, davon 259 an den deutschen Ost-Grenzen. 1997-2001 allein 102 Menschen durch Maßnahmen der Bundesgrenzschutzbeamten, davon 84 Personen durch Bisse von Zoll- und Diensthunden.
- 629 Flüchtlinge durch Selbstmordversuch oder Selbstverletzung aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks), davon 393 in Abschiebehäft.
- 299 Menschen durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung
- 380 Menschen bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen, davon 127 durch Bewachungspersonal in Haft.
- 397 Flüchtlinge nach der Abschiebung im Herkunftsland durch Folter und Misshandlung von Polizei oder Militär
- 725 Flüchtlinge bei Anschlägen und Bränden in Flüchtlingsunterkünften
- 653 Menschen durch rassistische Angriffe

verschwanden mindestens 62 Menschen nach der Abschiebung spurlos

Die Zahlen beruhen auf der Dokumentation der antirassistischen Initiative Berlin (ARI) (<http://www.ari-berlin.org>). Die Dokumentation ist eine chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Flüchtlinge, also Menschen im oder nach einem Asylverfahren oder ohne gültige Aufenthaltspapiere für die BRD, körperlich zu Schaden gekommen sind. Aus vielen zufälligen Begebenheiten hat die ARI erfahren müssen, dass die Dunkelziffer zu den in der Dokumentation beschriebenen Ereignissen generell sehr hoch ist. Gründe dafür sind mangelnde Recherchemöglichkeiten, Fehlen von offiziellen Daten, aber auch Angst und Misstrauen der Betroffenen, die aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen und aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus keine weiteren Schwierigkeiten haben möchten. Auch die ermittelte Zahl der nach der Abschiebung verletzten, verschwundenen oder getöteten Flüchtlinge ist nur die Spitze des Eisberges. Nicht mit aufgeführt sind die Menschen, die durch Arbeitsverbot, durch Beendigung der Aufenthaltsgenehmigung oder durch Fluchthilfeschulden in sogenannte nicht legale Arbeit gedrängt wurden und dabei zu Tode kamen oder verletzt wurden.

DIE INITIATIVE BRAUCHT GELD

Druckkosten für Infomaterial, Anwaltskosten, Fahrtkosten für Flüchtlinge

Außerdem versuchen wir, den Eltern Oury Jallohs den Aufenthalt beim Prozess zu ermöglichen

Spendenkonto:

Antirassistische Initiative e.V.

Kontonummer: 3039600 - BLZ: 10020500 - Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: Dessau

Auf Wunsch können Spendenquittungen ausgestellt werden

Ich denke, da ist auch politischer Druck erforderlich, dass hier das Gericht mal in die Gänge kommt

... Fortsetzung Interview mit den Anwältinnen der Eltern Oury Jallohs, Dezember 2006

Wie ist denn eure Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, bzw. mit dem Gericht? Läuft das ganz gut, oder...

Ulrich: Von Zusammenarbeit kann man eigentlich nicht so richtig sprechen. Mit dem Gericht gibt es jetzt im Moment keine über gelegentliche Schriftwechsel hinausgehende Kommunikation, mit der Staatsanwaltschaft ebensowenig. Also ich find's bedauerlich, dass sich die Staatsanwaltschaft da ausgesprochen vorsichtig uns gegenüber verhält. Beispielsweise, dass die Staatsanwaltschaft unseren Wunsch, bei dem Brandsachverständigengutachten dabei-zusein, abgelehnt hat. Man ist da seitens der Staatsanwaltschaft offensichtlich der Auffassung, dass wir in diesem Stadium des Verfahrens noch nichts zu suchen haben. Da könnte ich mir eine andere Art von Zusammenarbeit vorstellen, aber die ist

offensichtlich von der Staatsanwaltschaft nicht gewünscht.

Regina: Dazu muss man auch sagen, dass die Staatsanwaltschaft auch nicht unbedingt unseren Anregungen folgt. Zum Beispiel wurde schon in einem ganz frühen Verfahrenstadium von unserer Seite aus angeregt, eine Röntgenuntersuchung durchzuführen, um festzustellen, ob's da Knochenbrüche gibt. Die Staatsanwaltschaft fand unsere Vorschläge damals abwegig, obwohl sich dieser Umstand ja bestätigt hat.

Wie geht es jetzt weiter? Was sind die nächsten Schritte, die zu erwarten sind und wann kann man mit einer Entscheidung des Landgerichts rechnen?

Ulrich: Also, ich erwarte trotz dieser ganzen geschilderten Geschehnisse immer noch, dass das Landgericht Dessau letztendlich einsieht, dass hier keine andere Entscheidung möglich ist, als die Anklage zuzulassen und dass es hier zu einer Haupt-

verhandlung kommt. Und ich erwarte auch, dass das in Kürze passiert. Die Verzögerungen waren lang genug. Es muss jetzt mal weitergehen. Ich erwarte, dass jetzt zu Beginn des neuen Jahres die Anklage zugelassen wird und wir dann auch zügig zu einer Hauptverhandlung kommen.

Welche Unterstützung erwartet oder erhofft ihr Euch von der Öffentlichkeit, um diesen Prozess anzuschieben?

Regina: Wir erwarten oder erhoffen uns sehr viel Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Wir hoffen, dass sich ganz viele Leute mit dem Thema beschäftigen. Dass ganz viele Leute nachfragen: Wie kann das sein, dass jemand so stirbt? Wie kann das sein, dass das so lange dauert, bis das Verfahren eröffnet wird? Wir erhoffen uns auch, dass dann im Verfahren öffentlich darüber berichtet wird und dass ganz viele Menschen diesen Prozess besuchen.

ES GIBT VIELE ARTEN ZU TÖTEN POLIZEIGEWALT GEGEN MIGRANTINNEN UND FLÜCHTLINGE



Seit weit über zehn Jahren verweisen Menschenrechtorganisationen wie Amnesty International auf Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Polizeibeamte, vor allem gegenüber Flüchtlingen und Migrantinnen.

So schreibt die Organisation in ihrem Jahresbericht 2004: "Einige der mutmaßlichen Opfer polizeilicher Übergriffe haben schwere Verletzungen davongetragen, die sie teilweise zwangen, sich in stationäre Behandlung zu begeben. Ein Mann erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen, die er sich in der Polizeihäft unter wiederholten Schlägen und Fußtritten zugezogen hatte." 20 Fallbeispiele zählt der Bericht auf, 16 Personen sind ausländischer Herkunft.

Außerdem dokumentiert der Bericht mehrere Fälle, bei denen unbewaffnete Personen von der Polizei unter umstrittenen Umständen erschossen wurden. **"Es besteht der Verdacht, dass Polizeibeamte von ihrer Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, ohne dass eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen bestanden hat, und dass ein etwaiges Gefährdungsrisiko**

auch mit weniger radikalen Mitteln hätte abgewendet werden können."

Von "reinen Einzelfällen" und "Diffamierung" spricht dagegen die Gewerkschaft der Polizei. Die Statistik der Antirassistischen Initiative Berlin zeigt dagegen, dass der sogenannte Einzelfall System hat. Zwischen 1993 und 2005 starben zwölf Flüchtlinge bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen in der BRD. Mindestens 380 wurden verletzt, davon 127 durch Bewachungspersonal in Haft. Es ist davon auszugehen, dass diese Liste nur die Spitze eines Eisberges darstellt, die Dunkelziffer dürfte ungleich höher liegen.

Offizielle Kriminalstatistiken über Misshandlungen und Gewalttaten bundesdeutscher Polizistinnen und anderer staatlicher VertreterInnen existieren nicht.

"Dürre statistische Angaben liefern die Innenministerien jährlich über den Schusswaffengebrauch. Über andere Formen polizeilicher Gewaltanwendung liegen nur wenige Daten vor. Soweit es ersichtlich ist, gab und gibt es in Deutschland keinen systematischen Versuch, die Bedeutung (physischer) Gewalt für die Polizei zu bilanzieren," so Norbert Pütter, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP.

Zufall oder Desinteresse?

"Unsere Polizei macht einen guten Job" sagt Sachsen-Anhalts Innenminister Klaus Jeziorsky (CDU) im Februar 2005 in der taz und stellt sich damit schützend vor seine PolizistInnen. Denn die Polizei handelt nicht im politikfreiem Raum. Ihnen wird von Seiten der Politik ein ausgeprägtes Regelwerk an die Hand

gegeben, dass ihr Handeln anleitet. "Die indirekte und die direkte Bedeutung politischer Entscheidungen für Übergriffe wird besonders an den sogenannten 'verdachts- und ereignisunabhängigen' Personenkontrollen deutlich, die in den letzten Jahren in den meisten deutschen Polizeigesetzen verankert wurden und den Polizeien Raum für neue Kontrollstrategien geben. Da weder ein bestimmter Verdacht noch ein bestimmtes Verhalten die Personenkontrollen auslösen, bleiben den PolizistInnen nur äußerliche, sichtbare Merkmale von Personen. Neben der Kleidung, der Haartracht oder dem Fahrzeug, mit dem man unterwegs ist, ist die Hautfarbe und/oder die ethnische Herkunft einer Person ein solches sichtbares Merkmal.

Die wenigen bekannten Daten zeigen, dass AusländerInnen von verdachtsunabhängigen Kontrollen erheblich häufiger als Deutsche betroffen sind", so

Püttner. Die "Schleierfahndung" passe sich deshalb in den von rassistischen Vorurteilen geprägten Kriminalitätsdiskurs ein. Im Klartext heißt das: Durch die hohe Zahl an Überprüfungen - weil verdächtig - bestätigen sich die Kriminalitätsgefahren durch AusländerInnen und für die Polizei wird das bekannte Feindbild festgeschrieben.

Seit dem Zusammenrücken Europas wurde die Abwehr von Flüchtlingen und MigrantInnen, die versuchen, ihrer miserablen Lebenssituation in ihren Herkunftsländern zu entfliehen, zur Chefsache erklärt. Die Folge sind Verschärfungen der Asylgesetzgebungen, ausgebauten sogenannte Sicherheitspakete und Abschotten an den Außen-

Offiziell als Folter eingestufte Methoden waren und sind auch in deutschen Polizeistuben gängig.

Drei Menschen starben infolge eines polizeilich angeordneten Brechmitteleinsatzes. Diese Zwangsmaßnahme ist vom europäischen Gerichtshof mittlerweile verboten worden. Auch die gängige Fixierung durch erzwungene Zwangslage der Flüchtlinge in so genannten Ruhigstellungszellen, also die gewaltsame Ankettung an Händen und Füßen, der auch Oury Jalloh unterzogen wurde, wurde vom Anti-Folter-Ausschuss des Europarates (CPT) am 6. Juli 2001 und im Frühjahr 2003 als Folter eingestuft. In Deutschland darf sie ganz offiziell immer noch angewandt werden.